

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am
15.01.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Herr Hartmut Rex
Frau Iris Wassermann
Frau Gritt Hammer
Herr Peter Borowiak

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Herr Detlef Klucke
Frau Dagmar Wildgrube
Frau Elisa Kaletta

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:33 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2018
- 3 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 4 Vorstellung der "Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum bis 2020"
- 5 Jugendförderplan 2019

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Hartfelder übernimmt die Leitung der Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Tagesordnung wird durch den TOP Jugendförderplan 2019 erweitert.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2018

Die Niederschrift gilt als genehmigt.

Herr Rex merkt an, dass die Niederschriften zeitnah vorliegen sollten.

TOP 3

Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Hartfelder begrüßt den Amtsleiter, Herrn Lachmann. Weitere Mitteilungen gibt es nicht.

TOP 4

Vorstellung der "Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum bis 2020"

Frau Gussow stellt die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung an Hand einer Präsentation dar. Alle Anwesenden erhalten diese als Tischvorlage.

Herr Rex fragt nach, ob die von außen betreuten Kinder in der Planung ebenfalls erfasst worden sind und was andere Angebote für Grundschul Kinder sind.

Herr Rex findet, dass der flexiblen Betreuung mehr Augenmerk geschenkt werden muss. Eine Betreuung endet nicht bei 8 bis 10 Stunden. Es ist notwendig, die Kinder darüber hinaus zu betreuen. Er macht deutlich, dass wir an die Landesebene herantreten und dafür sorgen müssen, dass der Anspruch über 10 Stunden auch vergütet wird. Herr Rex kann sich nicht damit abfinden, dass es so ist und deshalb muss die Forderung von uns kommen.

Herrn Borowiak stellt fest, dass zwar Kindertagesstätten gebaut werden, aber er fragt sich, woher das entsprechende Personal dafür kommen soll.

Frau Hammer merkt an, solange wir es uns im Land Brandenburg leisten können, für den Altersbereich 0 bis 3 Jahre keine Heilerziehungspfleger/innen im Kita-Bereich einzusetzen, solange geht es uns noch nicht schlecht genug. Für einen/e Heilerziehungspfleger/in werden nur 70 % angerechnet. Die Kommunen müssen das Defizit zahlen, weil der/die Heilerziehungspfleger/in über den Personalschlüssel nicht zu 100 % refinanziert. Und hier redet niemand von un ausgebildetem Personal.

Frau Hartfelder sagt, dass das schwer ist in einer Bedarfsplanung darzustellen. Die Situation zeigt sich ganz deutlich an der Landkreiskarte in der Präsentation. Die Gemeinde Niedergörsdorf ist grün, die haben immer ihre Hausaufgaben als Kommune gemacht. Eigentlich müssten wir mit allen Kommunen reden und sagen hier stimmt was nicht. Wir haben zwar die Gesamtverantwortung, aber alleine können wir das wiederum auch nicht

bewältigen. Dazu benötigen wir die Kommunen. Das ist keine gute Position, in der wir uns befinden. Hier müssen wir an die Landesregierung herantreten und einen Brief im Namen der Landrätin aufsetzen. Wenn wir Bedarfe decken wollen, dann brauchen wir Personal.

Frau Gussow schätzt ein, dass die Zusammenarbeit mit allen Kommunen im Rahmen dieser Fortschreibung sehr gut war und beantwortet die Fragen von Herrn Rex. In der Bedarfsplanung sind nur die wohnorteigenen Kinder berücksichtigt worden. Andere Angebote für Grundschulkinder sind z.B. die bekannten Juniorclubs. Diese gibt es in Ludwigsfelde, Luckenwalde, Rangsdorf und in Mellensee. Diese wurden unter anderem entwickelt, um kurzzeitig Fehlbedarfe im Hortbereich zu decken. Mittlerweile sind die zwei Einrichtungen in Rangsdorf und Mellensee geschlossen worden. Alternative Angebote nach dem KitaG Land Brandenburg können auch für Kinder bis Vollendung des dritten Lebensjahres entwickelt werden.

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2018 bis 2020.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 5

Jugendförderplan 2019

Der Entwurf des Jugendförderplans ist den Anwesenden als Tischvorlage vorgelegt worden.

Die Anwesenden erhalten die Möglichkeit, den Entwurf kurz zu sichten.

Herr Lachmann sagt einleitend, dass die Form noch nicht verändert wurde, dies aber für das kommende Jahr geplant ist und erläutert dann den Jugendförderplan. Hier bezieht er sich insbesondere auf die ausgewiesenen neuen Stellen auf der Seite 5, Punkt 2.1.

Herr Lachmann bittet um ein Meinungsbild des Ausschusses zu diesen Personalstellen.

Frau Hartfelder findet diese Darstellung gut und glaubt, dass wir dazu im Jugendhilfeausschuss (JHA) Gegenwind erhalten werden.

Frau Gurske findet diese Beschreibung strategisch nicht gut. Sie empfiehlt, das Wort „Neu ab 2019“ herauszunehmen. Sie würde nur die Stellen benennen. Sie würde bei beiden Stellen (sportorientierte Jugendarbeit, Beratungsfachdienst Internationale Jugendarbeit) deutlich machen, dass es keine neuen Stellen sind sondern Fortsetzungen an einem anderen Ort. Die sportorientierte Jugendarbeit wurde über einen Zuwendungsvertrag im Bereich Bildung, Sport und Kultur finanziert. Es zeichnet sich ab, dass diese Finanzierung nicht mehr fortgesetzt wird. Aus Sicht der Jugendpolitik ist es uns wichtig, hier Jemanden zu haben, den wir als Multiplikator auch in die Pflicht nehmen können. Bei dem Beratungsfachdienst Internationale Jugendarbeit ist es ebenso. Der Landkreis (LK) hat zwei Jahre an einem Modellprojekt teilgenommen. Es war erfolgreich und nun soll es im LK fortgesetzt werden. Da das Land keine Mittel mehr zur Verfügung stellt, wird es der LK selbst tun.

Herr Müller erläutert das Projekt. Wir haben jeweils über zwei Jahre 20.000 € vom Land erhalten und 2.000 € Eigenanteil erbracht. Das Konzept bestand darin, die Fachkräfte anzuleiten, damit sie internationale Jugendbegegnungen selbst durchführen können, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, selbst an internationale Begegnungen teilzunehmen und eine Plattform zu schaffen, wo Jugendliche sich informieren können. Er führt weiter aus, dass unsere Fachkräfte bereits in Litauen, Nordirland und im Partnerkreis in Polen waren. Weiterhin gab es Jugendbegegnungen in Italien, Spanien, Litauen, Polen und Kroatien. Der einzusetzende Fachdienst soll mit 10 Stunden/Monat zur Stabilisierung dieser Info-Plattform

eingesetzt werden. Der Stundenumfang ist sehr gering angesetzt. Der LK hat zur Fortsetzung dieses Projektes 13.000 € eingeplant.

Auf der Seite 7, Punkt 2.3 gibt es Ausführungen zu einen/einer kreisweiten Eltern-Medienberater/in. Frau Zimmermann informiert dazu. Diese/r Eltern-Medienberater/in wird praktisch über ein Fortbildungsangebot des Landes und des Arbeitskreises Kinder- und Jugendschutz ausgebildet. Sie haben ein einjährigen Fortbildungsprogramm zu absolvieren, indem sie Methoden vermittelt bekommen, wie sie mit Eltern arbeiten können, welche medienpädagogische Angebote benötigt werden und an welchen Orten, was stattfinden kann. Es gibt diverse Angebote für Eltern, aber bei weitem nicht so viel wie tatsächlich benötigt werden. Die Eltern müssen fit gemacht werden, um ihre Kinder gemeinsam zu sensibilisieren, wie mit den neuen Medien umgegangen werden muss. Der LK wollte mit einer halben Stelle beginnen und dann prüfen, ob der Einsatz ggf. auch über Familienzentren, Schulen, oder Kindertagesstätten möglich ist.

Frau Hammer ist der Meinung, dass 20 Stunden für den gesamten LK viel zu wenig sind und für eine Person nicht realisierbar, aber für unsere Fachkräfte wäre es gut, auf eine/n Medienberater/in zurückgreifen zu können.

Frau Gurske ergänzt, dass diese Stelle neu und zusätzlich ist. In der Haushaltsdiskussion wurde das bekanntgegeben. Dann wurde angewiesen, alles was neu ist, zu streichen. Wir haben fast alles Neue gestrichen, eben nur nicht alles. Ein neuer Ansatz wäre die Frage des/der Eltern-Medienberaters/in.

Herr Lachmann bezieht sich auf die Erläuterungen zu den Personalstellen auf der Seite 9, in denen zwei Varianten beschrieben sind. Hier sollen laut Richtlinie (RL) des Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport (MBS) ausschließlich neue Stellen finanziert werden. Der LK hat sich beim MBS diesbezüglich beschwert, da wir uns benachteiligt fühlen. Wir müssen aber auch damit rechnen, dass die RL beschlossen wird, so wie sie jetzt vorliegt. Dann erhalten wir nur Mittel für zusätzliche Stellen. Hier stellt sich die Frage, wie der LK damit umgeht. Wenn wir zusätzliche Stellen erhalten, heißt das für den LK, dass wir auch zusätzliche Kreismittel bereitstellen müssen, die wir nicht haben. Mit der Folge, dass wir dann keine Fördermittel in Anspruch nehmen können. Oder aber wir müssen zusehen, dass wir die Mittel mehrheitsmäßig einstellen können.

Frau Gurske ergänzt, dass es sich hierbei um Stellen für die Sozialarbeit an Schule handelt.

Frau Wassermann fragt nach, ob der/die Eltern-Medienberater/in an einer Schule angedockt werden kann. Dann hätte man eine neue Stelle.

Frau Zimmermann sagt, dass der LK die sieben Stellen erst ab April 2019 bekommen wird. Somit sind das zunächst Stellen für neun Monate, wenn wir die Co-Finanzierung sicherstellen.

Dazu meint Herr Lachmann, dass wir intern prüfen sollten, ob die Möglichkeit einer Schwerpunktschule in Betracht kommt. Dann hätte dieser Sozialarbeiter eine besondere Kompetenz im Bereich Medien. Frau Hammer stimmt dem Gesagten von Herrn Lachmann zu.

Herr Rex hat vom Land die Information erhalten, dass die alten Stellen vom Land nicht gestrichen werden, sondern dass es sieben zusätzliche Stellen geben wird. Könnte diese Co-Finanzierung dann nicht über den Schulträger abgesichert werden, denn Bildung ist Landessache?

Frau Gurske wendet sich an Herrn Rex. Das Problem sind die Stellen, die wir schon ausfinanziert haben. Wir haben alle Zuschüsse genutzt und zusätzliche Stellen finanziert. Unsere derzeit nicht kofinanzierten Stellen dürfen wir jetzt im Nachhinein nicht mit der Co-Finanzierung anreichern und damit sparen.

Herr Lachmann fasst zusammen, dass wir damit defacto dabei bleiben, die Stellen, die wir haben, werden weitergeführt. Möglicherweise können wir eine halbe Stelle aus der RL nutzen, wenn es dann geht.

Frau Hartfelder stellt fest, dass die Stellen Sportorientierte Jugendarbeit und Beratungsfachdienst Internationale Jugendarbeit wichtig sind. Die Entscheidung trifft allerdings der JHA.

Frau Gurske kann sich vorstellen, dass die Stelle der/des Medien-Elternberaters/in an eine Stelle in Jüterbog angedockt wird. Wenn man bei der Stelle im Jugendclub Jüterbog, wo bereits Medienangebote vorgehalten werden, eine halbe Stelle mehr dazu gibt, dann könnte das eine Variante sein. Und man hätte einen Ort in der Mitte des LK, von dem aus man als Multiplikator auch tätig werden kann.

Die andere Variante wäre diese Idee mit der Schwerpunktschule. Hier würde Frau Gurske in Richtung Ludwigsfelde denken und zwar an das Gymnasium. Sie würde sagen, dass dort eine große Aufgeschlossenheit herrscht und ein eventuelles Co-Finanzierungspotenzial besteht. Aber das ist zu prüfen.

Frau Hammer unterstützt das Gesagte von Frau Gurske. Die Idee, die dahinter steht, ist sehr gut.

Herr Rex verweist auf die Diskussionen zur Stellenvergabe an Gymnasien. Somit kommt das Gymnasium in Ludwigsfelde nicht in Betracht.

Es folgt eine Diskussion ohne Mikrofone.

Frau Hartfelder bezieht sich auf die Tabelle zur Verteilung der Personalstellen auf der Seite 8 und stellt fest, dass wir in den letzten fünf Jahren einen guten Aufwuchs zu verzeichnen haben. Von 34 Stellen vor 5 bis 6 Jahren erfolgte eine Steigerung auf 51 Stellen. Wenn die Stellen wirklich alle besetzt sind, dann ist das eine ganz schöne Wucht, die der LK gemeinsam mit den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe stemmt.

Frau Hartfelder fragt nach, ob es schon Anfragen an Träger der freien Jugendhilfe bzw. an Kommunen gab, ob sie Interesse an dem vom Land zur Verfügung gestellten sieben Stellen hätten.

Herr Müller antwortet, dass auf Grund der unsicheren Lage bisher nur mit der Stadt Trebbin gesprochen wurde. Diese hatten bereits Interesse an einem weiteren Stellenanteil signalisiert. Ansonsten wurden keine weiteren Gespräche geführt und die Jahresgespräche sind für die Monate März und April geplant.

Frau Zimmermann schließt nicht aus, dass durchaus ein Schulstandort gefunden werden könnte, z. B. die Gesamtschule Zossen/Dabendorf.

Frau Hartfelder fragt noch einmal nach, ob alle Anwesenden mit der Prioritätensetzung zu den Stellen einverstanden sind. Dazu gibt keinen Widerspruch.

Frau Gurske erinnert daran, dass alle Grundschulen in der Stellenverteilung berücksichtigt werden sollten. Dann wurde gesagt, dass wir nicht alle Grundschulen aufnehmen, aber einen Teil ab dem 2. Halbjahr 2019. Wo sind diese Stellen ausgewiesen?

Frau Zimmermann verweist auf die Fußnote bei den Stellen für die Grundschulen: *Förderung von weiteren 5 Standorten SAS an Grundschulen ab Schuljahr 2019/20.*

Frau Gurske fragt in welchen Planungsräumen sich diese Stellen befinden.

Frau Zimmermann antwortet, dass diese Stellen noch nicht festgeschrieben sind. Der Jugendförderplan sagt aus, dass sich die fünf Grundschulen im ländlichen Raum befinden sollten.

Frau Hammer fasst zusammen, dass es keine Veränderungen an den gesamten Standorten gegeben hat. Im Gegenteil, in diesem Jugendförderplan ist es möglich, sieben weitere Stellen unterzubringen. Die Stellenverteilung an den Grundschulen noch auszuweiten, sollte erst erfolgen, wenn klar ist, wie die Förderung aussieht. Für den ländlichen Raum haben wir uns als Ausschuss bereits ausdrücklich ausgesprochen. Wenn alles klar ist, dann können wir darüber entscheiden. Es stellt sich auch noch die Frage, ob wir dann auch ausreichend Sozialarbeiter/innen haben.

Herr Rex möchte wissen, ob es auch fünf Grundschulen im ländlichen Raum gibt.

Frau Zimmermann bejaht dies. Die Grundschulen in Blankensee, im Niederen Fläming und Nuthe-Urstromtal warten darauf. Die Gemeinde Niedergörsdorf hat einen eigenen Sozialarbeiter eingestellt.

Herr Rex bittet um Einvernehmen, wenn es heißt, wir haben keine Zahlen, die sich ändern. Er glaubt nicht, dass die Zahlen der 10 bis 22-Jährigen, die vier Jahren verwendet wurden, heute noch aktuell sind.

Frau Hartfelder meint, das ist genauso wie bei der Kita-Bedarfsplanung. Da ist der Stichtag der 31.12.2017, also über ein Jahr zurück. Sie glaubt nicht, dass man beim Jugendförderplan so verfahren kann, wie bei der Kita-Bedarfsplanung nämlich das aktuelle Zahlen punktuell abgefordert werden können.

Frau Gurske verteidigt die Verwendung der Daten vom 31.12.2017, die im Jugendförderplan enthalten sind. Wir haben keine Situation, wie wir sie 2015/16 hatten, in dem es zu einem schlagartigen Zuwachs in bestimmten Bereichen kam. Die Zahlen für z. B. die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow oder der Stadt Ludwigsfelde sind schon entsprechend angehoben worden. Das setzt sich in der Tendenz gleichmäßig fort.

Frau Hartfelder stellt fest, dass es zu den Tabellen auf der Seite 12 keine weiteren Anmerkungen und Fragen gibt und schließt die Diskussion.

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA den Jugendförderplan 2019 mit den Änderungen aus der Diskussion.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Luckenwalde, d. 21.02.2019

Hartfelder
stellv. Vorsitzende

Gussow
Protokollantin